

Wertschätzung für die Realschulen

lehrer nrw begrüßt die heutige Entscheidung zum § 132c des Schulgesetzes.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat heute einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Realschulen und zur Sicherung des Hauptschul-Bildungsganges getan. Durch eine Änderung des § 132c im NRW-Schulgesetz werden die Rahmenbedingungen zur Einrichtung eines Hauptschul-Bildungsganges an bestehenden Realschulen verbessert. Der zum Schuljahr 2015/16 von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeführte § 132c hatte vor allem ideologische Motive. Er polte die betreffenden Schulen de facto zu Schulen des längeren gemeinsamen Lernens um. Äußere Differenzierung wurde praktisch unmöglich gemacht, weil Rot-Grün entsprechende personelle Ressourcen verweigerte.

„Die schwarz-gelbe Landesregierung zeigt klare Kante für eine differenzierte Realschule“, kommentiert die *lehrer nrw*-Vorsitzende Brigitte Balbach die heutige Entscheidung im Landtag. „Damit stützt sie den Elternwillen nach äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5.“ Kommunen ohne Hauptschule bzw. mit einer auslaufenden Hauptschule können unter dem Dach einer Realschule weiterhin einen Hauptschul-Bildungsgang vorhalten und Schülern einen qualifizierten Abschluss ermöglichen. Im Gegensatz zur ideologisch gefärbten rot-grünen Schulpolitik werden dazu die nötigen zusätzlichen Stellen bereitgestellt, um eine äußere Differenzierung zu ermöglichen. Die Entscheidung über Art und Umfang der Differenzierung bleibt den Schulen überlassen. „Die Kommunen, die diesen Weg gehen, können nun langfristig differenzierte Bildungsgänge anbieten, ohne die bestehende Schulstruktur in Frage zu stellen und das Schulsterben fortzusetzen“, so Balbach.

Absurd ist der Vorwurf des SPD-Abgeordneten Jochen Ott, die Landesregierung kündige den Schulfrieden auf. Davon kann keine Rede sein. Es geht nicht darum, Hauptschulzweige an Realschulen zur Regel zu machen, wie die SPD-Fraktion in Verkennung der Tatsachen glaubt. Es geht um eine Verbesserung des übrigens von Rot-Grün eingeführten § 132c, um Kommunen und Schulen, die die Möglichkeiten dieses Paragraphen nutzen möchten, eine Zukunftsperspektive zu geben.

13.06.2018
Jochen Smets, Pressesprecher

Bei Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende von *lehrer nrw*, Brigitte Balbach, zur Verfügung:
Tel. 0211/1640971 oder mobil 0172/9018766.